



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

20.01.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Eingabe eines Bürgers; Zukünftige Handhabung des Silvesterfeuerwerks; weiteres Vorgehen, Beschluss

Anlagen:

Feuerwerk Schongau

Sachverhalt:

Aufgrund der Eingabe eines Bürgers wird angeregt, sich grundsätzlich mit dem zukünftigen Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern zu beschäftigen.

Bevor die Verwaltung in die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einsteigt, sollte der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss fassen, wie das Silvesterfeuerwerk zukünftig gestaltet werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Folgt in der Sitzung.